

Hinweise zum Infektionsschutz:

Der Eintritt in den Sitzungsraum wird von einem Ordnungsdienst der Samtgemeinde Elbtalaue begleitet. Alle Teilnehmenden der Veranstaltung (Ratsmitglieder, Verwaltungspersonal und auch Publikum) müssen per Listen erfasst werden in denen Name, Adresse und Erreichbarkeit aufzuführen sind, um ggfls. später bei evtl. Erkrankungen die Kontaktpersonen schnell ermitteln zu können.

Die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer, die an der Sitzung teilnehmen möchten, ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln begrenzt, der Einlass wird nach dem „Windhundprinzip“ (wer zuerst kommt,...) erfolgen.

Eine Versorgung mit Getränken seitens der Veranstalter erfolgt **nicht**. Es können jedoch eigene Getränke mitgebracht werden.

Für den Fall, dass der Stadtrat Hitzacker (Elbe) StRH /X/22 in der für den 06.07.2020 um 19:00 Uhr einberufenen Sitzung beschlussunfähig sein sollte, findet im Anschluss um 19.10 Uhr im gleichen Sitzungsraum mit gleicher Tagesordnung eine zweite Sitzung des Stadtrates Hitzacker (Elbe) (StRH /X/23) statt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen.